

Die Jugendgerichtshilfestatistik wird zur Kenntnis genommen.
Der Rückgang an Straftaten wird durch den Ausschuss positiv aufgenommen. Frau Zinner drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass 50 der 70 Täter trotz eines geregelten Alltags durch den Besuch einer Schule oder einer Ausbildung straffällig werden.

Frau Roder ergänzt, dass Präventionsmaßnahmen an Schulen, insbesondere Deeskalationskurse, wichtig sind und diese daher auch angeboten werden. Außerdem erklärt sie, auf Nachfrage von Herrn Wolter-Bergmann, dass in der genannten Anzahl an Straftaten auch Diversionsverfahren enthalten sind.

Frau Kriechbaum erkundigt sich, um welche Art von Straftaten es sich bei den „sonstigen“ Straftaten handelt.

Hierbei handelt es sich um folgende Straftaten:
Betrug, Erzwangungshaftverfahren (3 x), Brandstiftung (4 x), Verstoß gegen das Waffengesetz, Nötigung, Exhibitionistische Handlungen (2 x), Beleidigung (3 x), Hehlerei und Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

Herr Madel erläutert, nach Rückfrage von Herrn Wolter-Bergmann, dass der Ausgang eines Strafermittlungsverfahrens an die Stadt gemeldet wird, jedoch für das Jahr 2015 teilweise noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen.